

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 27. April 2022, im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.04.2022 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat DI Walter Brandhofer

„- Martin Jandl

„- Birgit Ressler, MBA

„- Hildegard Ressler

„- Josef Fuchs

„- Christian Müller

„- Manuel Brunner

Gemeinderat Ing. Christian Erber

„- Margareta Fahrnberger

„- Andrea Falch

„- Ignaz Gindl

„- Johann Hofmarcher

„- Elfriede Höhl Müller

„- Stefan Hörhan

„- Thomas Salzmann

„- Robert Wagner

„- Erich Wurzenberger

„- Friedrich Buxhofer

„- Petra Fuchs

„- Barbara Pflügl

„- Heinz Proksch

„- Marco Sturmlechner

„- Bernhard Ebner

„- Elisabeth Prömer

Entschuldigt abwesend: GR Daniel Fallmann, GR Gerald Prinz, GR Michael Gindl

Weiters anwesend:

gem. § 42 (6) NÖ GO 1973:

Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1. Protokollgenehmigung v. 03.03.2022**
- 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022**
- 3. Projekt „Dorf im Dorf“ – Darlehen**
 - a) Darlehen 1 (kurzfristig)
 - b) Darlehen 2 (langfristig)
- 4. Wassergenossenschaft Söllingerwald – Haftungsübernahme Darlehen:**
 - a) Haftungsübernahme Darlehen 1 (kurzfristig)
 - b) Haftungsübernahme Darlehen 2 (langfristig)
- 5. Wassergenossenschaft Söllingerwald – Liefervertrag**
- 6. Wassergenossenschaft Petzelsdorf Ost – Erweiterung – Liefervertrag**
- 7. Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm – Darlehen**
(WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost)
 - a) Darlehen 1 (kurzfristig)
 - b) Darlehen 2 (langfristig)
- 8. Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm**
DI Schuster ZT GmbH – Auftragsvergabe Projektmanagement
(WG Söllingerwald, WG Petzelsdorf-Ost, WG Hochrieß)
- 9. Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm**
Auftragsvergabe Leerrohrmaterial
WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost
- 10. Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm**
Schönhöfer Auftragsvergabe Mitverlegung
(WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost)
- 11. Kindergarten I**
 - a) Spielgerät
 - b) Terrassenboden
- 12. Rathaus – Fassadenrenovierung**
- 13. Rathaus – Ankauf Drucksorte „Einladung Marktgemeinde Purgstall“**
- 14. NÖ Mittelschule Purgstall – Ankauf Smart Boards**
- 15. Primärversorgungszentrum**
 - a) Schließanlage Senstschmid
 - b) Einrichtung Physiotherapie
 - c) Gegensprechanlage und Videoüberwachung
 - d) Deckendämmung Müllraum und Bühnenraum
 - e) Aufzug Wartungsvertrag
- 16. Primärversorgungszentrum - Totenbeschau – Bestellung ÄrztInnen**
- 17. Kirchenplatz - Grundsatzbeschluss Platzordnung**

18. EMIL – Vereinssubvention

19. Sporthalle – Boden

- a) Boden – Entfeuchtung
- b) Gutachten – Auftrag Sachverständiger
- c) Stiegenhaus ausmalen

20. Sporthalle – Kletterwand – Wartungsvertrag

21. Volksschule – Fluchtweg Turnsaal

22. Güterweg Gindl – Grundsatzbeschluss

23. Teilungsplan Loschnigg 5319 – Zufahrt GAV/Reiner

24. Kindergartentransport Krickl – Erhöhung

25. Land NÖ – Landesstraße L6142/Zufahrtsstraße Gewerbegebiet Purgstall – Vertrag

26. NÖ Familienland GmbH – VS Tagesbetreuung - Vertrag

27. Breitband –Gemeindegebäude

28. Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46, Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 **setzt** Bürgermeister Harald Riemer folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung **ab**:

Öffentliche Sitzung:

7b) Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm – Darlehen

(WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost)

Darlehen 2 (langfristig)

21) Volksschule – Fluchtweg Turnsaal

Gemäß § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragt Bürgermeister Harald Riemer folgende **Dringlichkeitsanträge** in die Tagesordnung aufzunehmen:

Öffentliche Sitzung:

29) Die Vierkanter

Nichtöffentliche Sitzung:

13) Kern Christine – Bürgerbüro – Dienstvertragsänderung

14) Taschl Sabine – Bürgerbüro – Dienstvertragsänderung

Dies wird sodann einstimmig genehmigt.

1. Protokollgenehmigung v. 03.03.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 03.03.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Antrag:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im Finanzausschuss am 13.04.2022 besprochen und ist dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.04.2022 zur Beratung und Antragstellung vorgelegen. Der 1. NTVA 2022 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung ausgefolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Eckdaten NTVA 2022:

Finanzierungshaushalt:	Einnahmen	Ausgaben
Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.791.900,00	
Summe Auszahlungen operative Gebarung		9.385.200,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	226.300,00	
Summe Auszahlungen investive Gebarung		7.118.600,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.733.000,00	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.177.200,00
Summen	16.751.200,00	17.681.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-929.800,00	

Ergebnishaushalt:	
Mittelaufbringung	11.022.900,00
Mittelverwendung	11.430.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	158.500,00
Nettoergebnis	-248.900,00

Projekte:

Primärversorgungseinheit	€ 1.902.500,00
Stadterneuerung Parkplatz	€ 65.000,00
Straßenbau	€ 500.000,00
Straßenbeleuchtung	€ 150.000,00
Radweg	€ 40.000,00
Wohlfahrtsödgraben	€ 100.000,00
Güterweg Neubau	€ 54.000,00
Kommunalfahrzeug inkl. Ausstattung	€ 140.000,00
Grundkauf	€ 2.433.000,00
Wasserleitungsbau	€ 118.300,00
Kanalbau	€ 158.500,00
Breitband	€ 1.060.000,00

Zuführungen an Projekte:

- Projekt Wasserleitungsbau	€ 118.300,00
- Projekt Kanalbau	€ 158.500,00

Haushaltspotential: **-206.862,83**

Ich stelle den Antrag, vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zu beschließen.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **Projekt „Dorf im Dorf“ – Darlehen**

Für das Projektvorhaben „Dorf im Dorf“ erfolgte eine kurzfristige und eine langfristige Darlehensausschreibung an die Sparkasse, Volksbank, Raiba, Bank Austria, Hypo, Bawag und an die Kommunalkredit.

a) Darlehen 1 (kurzfristig)

Darlehensausschreibung:

Darlehenshöhe:	607.000,-
Verwendungszweck:	Dorf im Dorf - Purgstall
Laufzeit:	4 Jahre (1 Jahr Tilgungsfrei)
Zuzahlungen:	25.5.2022
Tilgungsbeginn:	Rückzahlungstermine
	01.06.2023 € 100.000,00
	01.12.2023 € 100.000,00
	01.06.2024 € 100.000,00
	01.12.2024 € 100.000,00
	01.06.2025 € 100.000,00
	01.12.2025 Restzahlung
Verzinsung:	dekursiv klm/360, halbjährlich per 1.6. und 1.12. Zinsen bis zur ersten halbjährlichen Annuität werden gesondert verrechnet und werden nicht dem Kapital zugeschlagen
Zinsbindung:	Bindung an den 6-Mon-Euribor + ____%-Punkte Aufschlag p.a. hj. dek. Die Zinssatzanpassung erfolgt jeweils halbjährlich zum Abschlusstermin 1.6. und 1.12. unter Zugrundelegung des vorletzten Monats des Vorquartals (Monatsdurchschnitt Mai und November) oder es wird eine neue Zinssatzvereinbarung getroffen. Ausgangsbasis derzeit ____% + ____% = ____%p.a.
Verzugszinsen:	____% p.a.
Tilgungsplan:	ist dem Anbot beizulegen
Nebengebühren:	sämtliche Nebengebühren, wie Spesen, Bereitstellung- oder Zuzahlungsprovisionen
Sonstige Vereinbarungen:	Wir weisen darauf hin, dass sich die Marktgemeinde Purgstall vorbehält, das Darlehen gänzlich oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat (Rückzahlungsmittelung) zum nächsten Zinsenfälligkeitstag zu kündigen oder eine Teiltilgung zu tätigen. In diesem Fall darf keine Vorfälligkeitsabgeltung oder ähnliche Gebühren verrechnet werden

Antrag:

Ein kurzfristiges Darlehen an den Bestbieter **Kommunalkredit Austria AG**, Türkenstr. 9, 1092 Wien soll wie folgt beschlossen werden:

Darlehenshöhe € 607.000,- Laufzeit 4 Jahre

	Kommunalkredit
	dec.klm/360
Rückzahlung	hj
Verzinsung in %	0,25
Basis	0
Aufschlag	0,25
Zinssatz bis zur Fixierung	
Verzugszinsen	4%
Zinsbindung	6 M EURIBOR
Nebengeb.:	keine

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Darlehen 2 (langfristig)

Darlehensausschreibung:

Darlehenshöhe: 1.826.000,-

Verwendungszweck: Dorf im Dorf - Fertigstellung

Laufzeit: 17 Jahre (davon 2 Jahre tilgungsfrei)

Zuzahlungen: 25.5.2022

Tilgungsbeginn: 1. Juni 2024

Rückzahlung: 30 halbjährliche Kapitalraten (1.6., 1.12.)

Verzinsung: dekursiv, klm/360, halbjährlich per 1.6. und 1.12.

Zinsbindung: Fixzinssatz, Bindung an den 7-Jahres ICE Swap

Basis ICE Swap Basis 07.04.2022, 11.00 Uhr:

Aufschlag:

Gesamt:

Verzugszinsen: ____% p.a.

Tilgungsplan: ist dem Anbot beizulegen

Nebengebühren: sämtliche Nebengebühren, wie Spesen, Bereitstellung- oder Zuzahlungsprovisionen

Sonstige

Vereinbarungen: Die Vergabe an den Bestbieter soll in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 28.04.2022 beschlossen werden. Die Fixierung des Darlehens soll vonseiten des Bestbieters am Freitag, den 29.04.2022, erfolgen. Da die endgültige Fixierung erst nach der Gemeinderatssitzung erfolgt, lautet der entsprechende Text im Beschluss: „Da die endgültige Fixierung der Fixzinseszinses für den Kredit erst nach der Gemeinderatssitzung erfolgt, wird die max. Höhe der Zinsbindungsbasis wie folgt beschlossen: Max. Höhe Basis ist der 7 Jahres-ICE Swap von 1,500 verlaublicht auf www.theice.com .

Antrag:

Ein langfristiges Darlehen an den Bestbieter **Kommunalkredit Austria AG**, Türkenstr. 9, 1092 Wien soll beschlossen werden.

Da die endgültige Fixierung der Fixzinseszinses für den Kredit erst nach der Gemeinderatssitzung erfolgt, wird die max. Höhe der Zinsbindungsbasis wie folgt beschlossen:

Max. Höhe Basis ist der 7 Jahres-ICE Swap von 1,900 verlaublicht auf www.theice.com.

Darlehenshöhe € 1.826.000, - Laufzeit 17 Jahre

	Kommunalkredit
	dec. Klm/360
Rückzahlung	hj
Verzinsung in %	
Basis	1,214
Aufschlag	0,446
Zinssatz bis zur Fixierung	1,66
Verzugszinsen	4%
Zinsbindung	7-J-ICE SWAP
Nebengeb.:	

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. **Wassergenossenschaft Söllingerwald – Haftungsübernahme Darlehen:**

Für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage Söllingerwald liegt folgende Kostenschätzung vor:

WVA Söllingerwald					
Pos.	Text	Dimension	EH	EH Preis	Pos. Preis
1	WVA				
	Baukosten Schönhofer				€ 1 183 880,91
	Drucksteigerungen - Installationen		2 PA	€ 20 000,00	€ 40 000,00
	REINE BAUKOSTEN WVA				€ 1 223 880,91
	Baunebenkosten + Rundung				€ 105 382,09
	GESAMTKOSTEN WVA				€ 1 329 263,00
FINANZIERUNG					
	Investitionskosten WVA				€ 1 330 000,00
	Förderung KPC (Fördersatz 2021)	19%			€ 252 700,00
	NÖWWF Förderung (2021) vorauss. nach Rücksprache WA4	40%			€ 532 000,00
	Anschluss - maximale Anzahl	28		€ 11 000,00	€ 308 000,00
	Restfinanzierung WVA				€ 237 300,00

Anmerkung NÖ Gemeindeordnung 1973:

§ 78

Gewährung von Darlehen und Haftungsübernahme

(1) Die Gemeinde darf Darlehen nur gewähren sowie Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür

- ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist,
(z.B. Sicherstellung der Wasserversorgung oder ähnliches)
- der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist,
(Unterlagen von der Wassergenossenschaft)
- die Haftungen befristet sind,
(ein genaues Datum, wo die Haftung endet oder Laufzeit muss auf der Haftungsurkunde angeführt sein)
- der Betrag, für den haftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist
(der Haftungsbetrag muss auf der Haftungsurkunde angeführt sein)
- und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.
(ist die von uns berechnete freie Finanzspitze).

(Fettgedrucktes = Anmerkung Gemeinde)

Diese Punkte müssen für die Genehmigung von der Gemeinde erfüllt werden.

Für das Projektvorhaben „Errichtung Wassergenossenschaft Söllingerwald“ erfolgte seitens der Wassergenossenschaft Söllingerwald/Obfrau Barbara Pflügl eine kurzfristige und eine langfristige Darlehensausschreibung an die Sparkasse, Volksbank, Raiba, Bank Austria, Hypo, Bawag und an die Kommunalkredit.

a) Haftungsübernahme Darlehen 1 (kurzfristig) durch die Marktgemeinde Purgstall

Darlehensausschreibung Wassergenossenschaft Söllingerwald/Obfrau Barbara Pflügl:

Darlehenshöhe: 530.000,-

Verwendungszweck: Erweiterung Wassergenossenschaft Söllingerwald

Laufzeit: 5 Jahre

Zuzählungen: 1.6.2022

Tilgungsbeginn: 31.7.2022

Rückzahlung: 10 halbjährliche Kapitalraten (31.1., 31.7.)

Verzinsung: dekursiv klm/360, halbjährlich per 31.1 und 31.7.
Zinsen bis zur ersten halbjährlichen Annuität werden gesondert verrechnet und werden nicht dem Kapital zugeschlagen

Zinsbindung: Bindung an den 6-Mon-Euribor + ____ %-Punkte Aufschlag p.a. hj. dek.
Die Zinssatzanpassung erfolgt jeweils halbjährlich zum Abschlusstermin 31.1. und 31.7. unter Zugrundelegung des vorletzten Monats des Vorquartals (Monatsdurchschnitt Mai und November) oder es wird eine neue Zinssatzvereinbarung getroffen.
Ausgangsbasis derzeit ____ % + ____ % = ____ %p.a.

Verzugszinsen: ____ % p.a.

Tilgungsplan: ist dem Anbot beizulegen

Nebengebühren: sämtliche Nebengebühren, wie Spesen, Bereitstellung- oder Zuzahlungsprovisionen

Sonstige Vereinbarungen: **Die Marktgemeinde Purgstall übernimmt die Garantie für das gesamte Darlehen.**
Wir weisen darauf hin, dass sich die Wassergenossenschaft Söllingerwald vorbehält, das Darlehen gänzlich oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat (Rückzahlungsmittelung) zum nächsten Zinsenfälligkeitstag zu kündigen oder eine Teiltilgung zu tätigen. In diesem Fall darf keine Vorfälligkeitsabgeltung oder ähnliche Gebühren verrechnet werden.

Antrag:

Ein von der Wassergenossenschaft Söllingerwald ausgeschriebenes kurzfristiges Darlehen ergeht an den Bestbieter **Kommunalkredit Austria AG**, Türkenstr. 9, 1092 Wien.

Der Gemeinderat beschließt die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Purgstall unter Berücksichtigung des § 78 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wie folgt:

Darlehenshöhe € 530.000,- Laufzeit 5 Jahre

	Kommunalkredit
	dec. Klm/360
Rückzahlung	hj
Verzinsung in %	0,25
Basis	0
Aufschlag	0,25
Zinssatz bis zur Fixierung	
Verzugszinsen	4%
Zinsbindung	6M EURIBOR
Nebengeb.:	keine
Sonstiges:	

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Haftungsübernahme Darlehen 2 (langfristig) durch die Marktgemeinde Purgstall

Darlehensausschreibung Wassergenossenschaft Söllingerwald/Obfrau Barbara Pflügl:

Darlehenshöhe:	500.000,-
Verwendungszweck:	Wassergenossenschaft Söllingerwald – Fertigstellung
Laufzeit:	28 Jahre (davon 2 Jahre 10 Monate Jahre tilgungsfrei)
Zuzahlungen:	1.10.2022
Tilgungsbeginn:	31.7.2025
Rückzahlung:	50 halbjährliche Kapitalraten (31.1., 31.7.)
Verzinsung:	dekursiv, klm/360, halbjährlich per 31.1. und 31.7. Zinsen bis zur ersten halbjährlichen Annuität am 31.7.2025 werden dem Kapital zugeschlagen
Zinsbindung:	Fixzinssatz, Bindung an den 12-Jahres ICE Swap Basis ICE Swap Basis 07.04.2022, 11.00 Uhr: Aufschlag: Gesamt:
Verzugszinsen:	____ % p.a.
Tilgungsplan:	ist dem Anbot beizulegen
Nebengebühren:	sämtliche Nebengebühren, wie Spesen, Bereitstellung- oder Zuzahlungsprovisionen
Sonstige Vereinbarungen:	1. Die Marktgemeinde Purgstall übernimmt die Garantie für das gesamte Darlehen. 2. Die Vergabe an den Bestbieter soll in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 28.04.2022 beschlossen werden. Die Fixierung des Darlehens soll vonseiten des Bestbieters am Freitag, den 29.04.2022, erfolgen. Da die endgültige Fixierung erst nach der Gemeinderatssitzung erfolgt, lautet der entsprechende Text im Beschluss: „Da die endgültige Fixierung der Fixzinses für den Kredit erst nach der Gemeinderatssitzung erfolgt, wird die max. Höhe der Zinsbindungsbasis wie folgt beschlossen: Max. Höhe Basis ist der 12 Jahres-ICE Swap von 1,500 verlautbart auf www.theice.com .“

Antrag:

Ein von der Wassergenossenschaft Söllingerwald ausgeschriebenes langfristiges Darlehen ergeht an den Bestbieter **Kommunkredit Austria AG**, Türkenstr. 9, 1092 Wien.

Der Gemeinderat beschließt die Haftungsübernahme des langfristigen Darlehens durch die Marktgemeinde Purgstall unter Berücksichtigung des § 78 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Da die endgültige Fixierung der Fixzinses für den Kredit erst nach der Gemeinderatssitzung erfolgt,

wird die max. Höhe der Zinsbindungsbasis wie folgt beschlossen:

Max. Höhe Basis ist der 12 Jahres-ICE Swap von 1,900 verlautbart auf www.theice.com.

Darlehenshöhe € 500.000,- Laufzeit 28 Jahre

	Kommunalkredit
	dec. Klm/360
Rückzahlung	hj
Verzinsung in %	
Basis	1,403
Aufschlag	0,282
Zinssatz bis zur Fixierung	1,685
Verzugszinsen	4%
Zinsbindung	12-J-ICE SWAP
Nebengeb.:	keine
Sonstiges:	

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. **Wassergenossenschaft Söllingerwald – Liefervertrag**

Die Wassergenossenschaft Söllingerwald mit 24 Liegenschaften wurde neu gegründet.

Antrag:

Vorliegender Liefervertrag soll beschlossen werden:

Liefervertrag

zwischen der **Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf**, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz einerseits, im Folgenden kurz „Marktgemeinde“ genannt,

sowie der **Wassergenossenschaft Söllingerwald**, vertreten durch den Obmann, den Schriftführer sowie ein Genossenschaftsmitglied gemäß § 22 der Satzung, andererseits, im Folgenden kurz „Wassergenossenschaft“ genannt.

I. Festgestellt wird, dass

- die Wassergenossenschaft den Zweck hat, eine Wasserversorgungsanlage (Trink-, Nutz- und Löschwasser) zu errichten.
- die Erhaltung, Reparatur und Erneuerung der gesamten im Eigentum der Wassergenossenschaft stehenden Wasserleitungsanlage von derselben auf eigene Kosten zu vertreten.

Über Anweisung der Marktgemeinde verpflichtet sich die Wassergenossenschaft, den Schacht der Drucksteigerungsanlage (SODA01) als Messschacht mit entsprechend dimensioniertem Wasserrohr

zur Anbringung der Messvorrichtungen zu installieren sowie die im Bereich des Wasserleitungsnetzes der Wassergenossenschaft laut Plan projektierten Hydranten als Oberflurhydranten auszuführen.

II. Die Marktgemeinde verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zu den nachstehenden Bedingungen an die Wassergenossenschaft Wasser abzugeben und in das Wasserleitungsnetz der Wassergenossenschaft einzuspeisen.

- a) Die Marktgemeinde stellt der Wassergenossenschaft entsprechend dem jeweiligen Bedarf Wasser in der Qualität und Quantität zur Verfügung, wie dieses Wasser aus den bestehenden Gemeindebrunnen entnommen wird.
Im Falle der Wassernot ist die Wassergenossenschaft verpflichtet sämtliche Beschränkungen und Auflagen der Marktgemeinde betreffend den Wasserverbrauch zu übernehmen und ihre Abnehmer diesen Beschränkungen und Auflagen zu unterwerfen.
- b) Der Berechnung der für die von der Wassergenossenschaft jeweils bezogenen Wassermenge zu entrichtenden Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer sind 60 Prozent des von der Marktgemeinde jeweils verrechneten Kubikmeterwasserpreises zugrunde zu legen. In diesem Entgelt ist ein aliquoter Beitrag für die laufenden Betriebskosten sowie die Erhaltung, Reparatur und die Erneuerung der von der Wassergenossenschaft mitbenützten Teile der Brunnen- und Wasserleitungsanlagen der Marktgemeinde bereits enthalten.
Das Entgelt ist zu den von der Marktgemeinde festgesetzten Fälligkeitsterminen zinsen-, spesen- und abzugsfrei auf das von der Marktgemeinde bekannt zu gebende Konto bei einem inländischen Kreditinstitut zur Überweisung zu bringen.
Für den Fall eines Zahlungsverzuges sind für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungstag 8 % Verzugszinsen p.a. vom fälligen Betrag zu leisten.
Der für die Wassergenossenschaft um 40 Prozent niedrigere Wasserpreis ergibt sich aus der Tatsache, dass die Marktgemeinde für die Erhaltung, Reparatur und Erneuerung der im Eigentum der Wassergenossenschaft stehenden Wasserversorgungsanlage nicht aufzukommen hat. Die Marktgemeinde ist berechtigt, dem von derselben hierfür jeweils Beauftragten einmal jährlich die Wasserzähler bei den Mitgliedern der Wassergenossenschaft abzulesen und bildet die Summe der derart ermittelten Wasserverbrauchsmenge die Verrechnungsbasis für das mit der Wassergenossenschaft jährlich an die Marktgemeinde zu entrichtenden Entgeltes.
Sollte jedoch der im Messschacht angebrachte Wasserzähler einen um mehr als 10 Prozent gegen die vorstehende Verrechnungsbasis höheren Verbrauch anzeigen, ist die für diesen Wasserzähler ermittelte Wasserverbrauchsmenge der Berechnung des von der Wassergenossenschaft zu bezahlenden Entgeltes zugrunde zu legen. Die Wassergenossenschaft ist verpflichtet, zu dem von ihr zu entrichtenden Entgelt jeweils im Ausmaß von 50 Prozent der Vorjahresabrechnung zu bezahlen. Diese Vorauszahlung ist erstmals im Jänner nach Fertigstellung fällig.
Der jährliche Wasserverbrauch ist bis Ende Oktober eines jeden Jahres im Nachhinein abzurechnen, ein allfällig sich ergebendes Guthaben zugunsten der Wassergenossenschaft ist auf die nächste Wasserrechnung anzurechnen; allfällige Nachforderungen seitens der Marktgemeinde sind von der Wassergenossenschaft binnen einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntgabe (Rechnungslegung) nachzuzahlen.

Folgende Mindestabnahmemenge wird festgelegt: **200 m³ / Jahr**

- c) Das vorstehende Rechtsverhältnis kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres durch Kündigung zur Auflösung gebracht werden.
Die Wassergenossenschaft verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger von ihrem Kündigungsrecht vor Ablauf des Jahres 2050 Gebrauch zu machen.
Die Marktgemeinde verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger auf die Dauer des Bestandes der Wassergenossenschaft von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.
Ungeachtet ihres Kündigungsverzichtes ist die Marktgemeinde berechtigt, mit einer einseitigen Erklärung und unter Einhaltung einer Widerrufsfrist von 3 Monaten das Vertragsverhältnis mit einseitiger Erklärung zu beenden, wenn
- die Wassergenossenschaft mit der Bezahlung auch nur eines Entgeltes trotz Mahnung länger als 3 Monate in Verzug ist,

- über das Vermögen der Wassergenossenschaft das Konkurs- Ausgleichs-, Zwangsverwaltungs- oder Zwangsversteigerungsverfahren eröffnet oder die Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird,
 - die Bestimmungen dieses Vertrages (z.B. die Einhaltung von Beschränkungen etc. in Zeiten der Wassernot) trotz Mahnung wiederholt verletzt werden,
- und gehen in diesem Fall sämtliche Anlagen und Wasserrechte unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde über.

Die Wassergenossenschaft nimmt das Wasserbezugsrecht zu den vorstehenden Bedingungen an und übernimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger sämtliche damit verbundenen Verpflichtungen sowie Vorbehalte und Auflagen der Marktgemeinde zur Leistung und Erfüllung.

III. Schlussbestimmungen:

Die Kosten für die Errichtung dieser Urkunde, die Stempel, Gebühren und Auslagen hat die Wassergenossenschaft zu vertreten.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Wassergenossenschaft Petzelsdorf Ost – Erweiterung – Liefervertrag

Antrag:

Vorliegender Nachtrag zum Liefervertrag v. 15.09.2005 soll beschlossen werden:

Nachtrag zum Liefervertrag vom 15.09.2005

Die Wassergenossenschaft Petzelsdorf Ost beabsichtigt die bestehende Wasserversorgung um weitere 24 Liegenschaften (13 Liegenschaften in Purgstall und 11 Liegenschaften in Oberndorf) zu erweitern.

Dem Rechtsverhältnis liegt unverändert der Liefervertrag vom 15.09.2005 zugrunde, wird jedoch einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien in nachstehenden Punkten ergänzt bzw. modifiziert:

„I.

Festgestellt wird, dass

- a) die Wassergenossenschaft den Zweck hat, eine Wasserversorgungsanlage (Trink-, Nutz- und Löschwasser) zu errichten bzw. die bestehende zu erweitern*
- b) die Erhaltung, Reparatur und Erneuerung der gesamten im Eigentum der Wassergenossenschaft stehenden Wasserleitungsanlage von derselben auf eigene Kosten zu vertreten.*

Über Anweisung der Marktgemeinde verpflichtet sich die Wassergenossenschaft, beim Hochbehälter Aschelberg (= Anschlussstelle für Wassergenossenschaft) einen Messschacht mit entsprechend dimensioniertem Wasserrohr zur Anbringung der Messvorrichtungen zu installieren sowie die im Bereich des Wasserleitungsnetzes der Wassergenossenschaft laut Plan projektierten Hydranten als Unterflurhydranten auszuführen.

(...)

(...)

c) (...) Das vorstehende Rechtsverhältnis kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres durch Kündigung zur Auflösung gebracht werden.

Die Wassergenossenschaft verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger von ihrem Kündigungsrecht vor Ablauf des Jahres 2050 Gebrauch zu machen.

Die Marktgemeinde verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger auf die Dauer des Bestandes der Wassergenossenschaft von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

(...)

Alle übrigen Bestimmungen des vorstehenden Liefervertrages vom 15.09.2005 bleiben unverändert aufrecht. Dieser Zusatzvertrag wird in einem Original errichtet, das die Wassergenossenschaft erhält. Für die Marktgemeinde ist eine einfache Fotokopie bestimmt.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. **Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm – Darlehen**
(WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost)

Für das Projekt „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ erfolgte eine kurzfristige Darlehensausschreibung an an die Sparkasse, Volksbank, Raiba, Bank Austria, Hypo, Bawag und an die Kommunalkredit.

a) Darlehen 1 (kurzfristig)

Darlehensausschreibung:

Darlehenshöhe:	900.000,-
Verwendungszweck:	Breitband ländlicher Raum
Laufzeit:	5 Jahre
Zuzahlungen:	1. Dezember 2022
Tilgungsbeginn:	31. Jänner 2023
Rückzahlung:	10 halbjährliche Kapitalraten (31.1., 31.7.)
Verzinsung:	dekursiv klm/360, halbjährlich per 31.1. und 31.7. Zinsen bis zur ersten halbjährlichen Annuität werden gesondert verrechnet und werden nicht dem Kapital zugeschlagen
Zinsbindung:	Bindung an den 6-Mon-Euribor + ____%-Punkte Aufschlag p.a. hj. dek. Die Zinssatzanpassung erfolgt jeweils halbjährlich zum Abschlusstermin 31.1. und 31.7. unter Zugrundelegung des vorletzten Monats des Vorquartals (Monatsdurchschnitt Mai und November) oder es wird eine neue Zinssatzvereinbarung getroffen. Ausgangsbasis derzeit ____% + ____% = ____%p.a.
Verzugszinsen:	____% p.a.
Tilgungsplan:	ist dem Anbot beizulegen

Nebengebühren: sämtliche Nebengebühren, wie Spesen, Bereitstellung- oder Zuzahlungsprovisionen

Sonstige Vereinbarungen: Wir weisen darauf hin, dass sich die Marktgemeinde Purgstall vorbehält, das Darlehen gänzlich oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat (Rückzahlungsmitteilung) zum nächsten Zinsenfälligkeitstag zu kündigen oder eine Teiltilgung zu tätigen. In diesem Fall darf keine Vorfälligkeitsabgeltung oder ähnliche Gebühren verrechnet werden.

Antrag:

Ein kurzfristiges Darlehen an den Bestbieter **Kommunalkredit Austria AG**, Türkenstr. 9, 1092 Wien soll wie folgt beschlossen werden:

Darlehenshöhe € 900.000.00 - Laufzeit 5 Jahre

	Kommunalkredit dec. Klm/360
Rückzahlung	hj
Verzinsung in %	0,25
Basis	0
Aufschlag	0,25
Zinssatz bis zur Fixierung	
Verzugszinsen	4%
Zinsbindung	6 M EURIBOR
Nebengeb.:	keine
Sonstiges:	

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Darlehen 2 (langfristig)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt!

8. **Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm**

DI Schuster ZT GmbH – Auftragsvergabe Projektmanagement
(WG Söllingerwald, WG Petzelsdorf-Ost, WG Hochrieß)

Antrag:

Für das „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ liegt für das Projektmanagement, die Förderabwicklung, die Detailplanung und die Dokumentation ein Honorarangebot der Firma DI Schuster ZT GmbH in Höhe von **€ 24.510,00 inkl. Mwst.** vor.

Aufgrund der bereits vergebenen Aufträge für die Wassergenossenschaften Petzelsdorf Ost und Söllingerwald wurde diesbezüglich keine weiteren Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe an den die DI Schuster ZT GmbH mit oben genannter Auftragssumme.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. **Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm**

Auftragsvergabe Leerrohrmaterial

WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost

Die Marktgemeinde Purgstall beabsichtigt die Mitverlegung von Glasfaser-Leerverrohrung entlang der Wasserleitungstrasse der WVA WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden gemeinsam mit der Wasserleitung ausgeschrieben. Der vorliegende Vergabevorschlag betrifft das für die Mitverlegung vorgesehene Material

Antrag:

Für das „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ – Mitverlegung Söllingerwald und Petzelsdorf Ost/Bauabschnitt LR13 FTTTH Purgstall - liegen für die Auftragsvergabe Leerrohrmaterial Angebote der Firmen Steinbacher Energie GmbH Hollenstein, NT & IT GmbH Traun und fiber4net GmbH St. Lorenzen vor.

Um Verschnitt zu vermeiden, wurden empfohlen, vollständige Rohrtrommeln der entsprechenden Mikrorohre und Mikrorohrverbände zu bestellen.

Lt. Vergabeempfehlung DI Schuster ZT GmbH soll eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter **Firma Steinbacher Energie GmbH**, Walcherbauer 18, 3343 Hollenstein a.d. Ybbs mit einer Auftragssumme in Höhe von **€ 83.135,30 exkl. Mwst.** beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. **Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm**

Schönhofer Auftragsvergabe Mitverlegung

(WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost)

Antrag:

Für die Wasserversorgungsanlage Söllingerwald und Petzelsdorf Ost erfolgte seitens DI Schuster ZT GmbH eine Ausschreibung betreffend Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten an die Fa. BT Bau GmbH, Fa. Porr Bau GmbH, BT Bau GmbH, Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Fa. PORR Bau GmbH, Fa. Schönhofer Bau GmbH, Fa. STRABAG AG und Fa. Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H.

	WG Söllingerwald	WG Petzelsdorf Ost	Gesamt
GESAMTSUMME	€ 1.320.780,91	€ 572.866,94	€ 1.893.647,85
OG01.WVA	€ 1.034.179,01	€ 538.514,94	€ 1.572.693,95
OG01.LWL	€ 66.163,00	€ 34.352,00	€ 100.515,00
OG02	€ 220.438,90	€ -	€ 220.438,90
LWL-Künettenanteil	€ 136.900,00	€ 82.700,00	€ 219.600,00
 OG01.WVA + OG02 = Auftrag WG Söllingerwald	€ 1.254.617,91		
abz. 2.180 m á €50,-	-€ 109.000,00		
abz. Drucksteigerungsanlage SODA02	-€ 6.578,00		
	€ 1.139.039,91		

Auftragssummen	exkl. USt	USt	inkl. USt
WG Söllingerwald	€ 1.002.139,91	€ 200.427,98	€ 1.202.567,89
WG Petzelsdorf Ost	€ 455.814,94	€ 91.162,99	€ 546.977,93
Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf	€ 320.115,00	€ 64.023,00	€ 384.138,00
Gesamte Beauftragungssumme	€ 1.778.069,85	€ 355.613,97	€ 2.133.683,82

Eine Auftragsvergabe an den Bestbieter Fa. Schönhofer Bau GmbH, 3251 Purgstall mit einer Auftragssumme in Höhe von

€ 320.115,-- exkl. Mwst. (€ 100.515,--/OG01.LWL + 219.600,--/LWL-Künettenanteil),

€ 384.138,-- inkl. Mwst. soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Kindergarten I

a) Spielgeräte

Antrag:

Bei der letzten Spielplatzuntersuchung wurde ein Spielgerät im Kiga 1 gesperrt und musste entfernt werden, als Ersatzanschaffung wurden Angebote über eine Kletterpyramide, eine Doppelschaukel und Doppeltrampolin eingeholt. Die Doppelschaukel der Fa. Sport-Thieme ist in der Ausführung nicht vergleichbar mit den anderen Firmen, da die Westfalia-Doppelschaukel der Fa. Sport-Thieme aus recyceltem Kunststoff hergestellt wird.

Die Mini Tramps im Schulfreiraum der Volksschule sind sehr beliebt und benötigen nicht allzu viel Platz, die Kinder vom Kiga 1 durften einen Vormittag die Spielgeräte vom Schulfreiraum testen und waren begeistert.

Angebote wurden von folgenden Firmen eingeholt: Fa. Sport-Thieme GmbH, Fa. Moser Spielgeräte, Fa. Fritz Friedrich und Fa. Freispiel

Eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter Firma Sport-Thieme GmbH, 4030 Linz soll wie folgt beschlossen werden:

Angebot v. 13.04.2022

Huck Cheops-Pyramide „Mini“:	€ 3.494,28 inkl. Mwst.
Doppelschaukel:	€ 2.160,60 inkl. Mwst
Kidsramp Playground „Mini“:	€ 5.081,52 inkl. Mwst
Frachtkosten:	€ 1.609,20 inkl. Mwst
	€ 12.345,60 inkl. Mwst.

+ TÜV € 360,-- inkl. Mwst.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Terrassenboden:

Antrag:

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung besprochen wurden Angebote über Variante Holz und Variante Terrassenplatten von Fa. Josef Knoll, Stock 6, 3251 Purgstall und Karner Platten und Fliesenleger, Wiesmühl 4, 3282 St. Georgen an der Leys eingeholt.

Variante 1 Holz – Fa. Knoll

Lärchenboden	€ 8.960,16 inkl. Ust.
Thermokiefer	€ 10.155,36 inkl. Ust.
Thermoesche	€ 14.072,16 inkl. Ust.

Variante 2 Terrassenplatten – Fa. Karner

Plattenbelag 60/60	€ 11.089,66 inkl. Mwst.
Plattenbelag 120/40	€ 12.623,02 inkl. Mwst.

Variante 3 Keramikplatten – Fa. Lagerhaus

Keramikplatten 120/40 € 16.360,07 inkl. Mwst.

Eine Auftragsvergabe an die Firma Karner, 3282 St. Georgen/Leys über Terrassenplatten 120/40 in Höhe von **€ 12.623,02 inkl. Mwst.** soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Rathaus – Fassadenrenovierung

Antrag:

Für eine Teilsanierung der Ost- und Westfassade wurden 2020 und 2021 bereits Angebote der Firma Pinselprofi eingeholt, inzwischen werden die Schäden immer mehr. Aufgrund der derzeitigen Schäden wurde ein aktuelles Angebot vom Pinselprofi eingeholt.

• Fassadensanierung ca. 70m ² Westseite linker, oberer Teil	€ 6.795,94 inkl. Mwst.
• <u>Fassadensanierung Straßenseite Mittelteil oben</u>	<u>€ 1.641,12 inkl. Mwst.</u>
Gesamtauftragssumme	€ 8.437,06 inkl. Mwst.

Die Fa. Pinselprofi kann die Arbeiten in den Sommermonaten durchführen.

Eine Auftragsvergabe an die Firma Pinselprofi soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Rathaus – Ankauf Drucksorte „Einladung Marktgemeinde Purgstall“

Antrag:

Für die Verwaltung sollen 5000 Stk. Drucksorte „Einladung Marktgemeinde Purgstall“ von der Fa. sales coaching Unternehmensberatung/Fehringer-Übellacker Ulrike, 3251 Purgstall wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:

Einladungskarten speziell zum nachträglichen Beschriften und Bedrucken mittels Laserdrucker geeignet
Druck: 4-färbig
Gerillt, jedoch offen geliefert

5.000 Stk. € 0,17 / Stk. excl. Mwst. € 0,204 / Stk. inkl. Mwst.

Auftragssumme: € 1.020,-- inkl. Mwst.

(letzte Bestellung 2015)

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. NÖ Mittelschule Purgstall – Ankauf Smart Boards

Antrag:

Die Mittelschule ist derzeit mit Smartboards voll ausgestattet. Die ersten wurden vor ca. 10 Jahren gekauft. Da die Leistung der Beamer nun rasant abbaut, soll mit dem Austausch der Geräte begonnen werden.

Eine Auftragsvergabe an die Firma Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot AN22/00870 v. 10.03.2022
 4 Stk. SMART Display MX Serie 86 Zoll

Auftragssumme: € 23.977,20 inkl. Mwst.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Primärversorgungszentrum – PVZ

a) Schließanlage Sengtschmid

Antrag:

Das PVZ soll mit dem bereits vorhandenen elektronischen Schließsystem ausgestattet werden. Ein Angebot der Fa. **Sitek Sicherheitstechnik Sengtschmid**, Wiener Straße 14, 3300 Amstetten in der Höhe von € **11.957,83 inkl. Ust.** 8 Tage, 3% Skonto liegt vor.

Ein Einsatz von € 50,- pro Transponder wird in Erwägung gezogen.

Die Auftragsvergabe an die Firma Sitek soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Einrichtung

Antrag:

Das PVZ soll mit Jalousien, diversen Möbeln, einem Wandverbau und einer Garderobe ausgestattet werden.

Zwei Angebote der Firmen Hofstätter Wohndesign, 3251 Purgstall und Holzwerkstatt Pechhacker GmbH, 3251 Purgstall liegen vor.

Firma Hofstätter:

2 Stk Jalousien Wartebereich	€ 1.133,00
1 Stk Drehsessel	€ 628,00
1 Stk Besprechungssessel	€ 249,00
1 Stk Bank	€ 1.517,00
<u>Montagepauschale</u>	<u>€ 232,00</u>
Angebotssumme geliefert und montiert	€ 3.759,00 inkl. Mwst

Firma Pechhacker:

1 Stk Wandverbau	€ 1.965,00
1 Stk Besprechungstisch	€ 620,00
1 Stk Regal	€ 360,00
1 Stk Garderobe	€ 650,00
<u>Montagepauschale</u>	<u>€ 770,00</u>
Zwischensumme:	€ 4.365,00
+ 20 % Ust	€ 873,00
Angebotssumme geliefert und montiert	€ 5.238,00 inkl. Mwst.

Die Auftragsvergabe an die Firmen Hofstätter Wohndesign und Holzwerkstatt Pechhacker GmbH soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gegensprechanlage und Videoüberwachung

Antrag:

Das PVZ soll mit einer Gegensprechanlage und Videoüberwachung ausgestattet werden.

Zwei Angebote der Firmen Expert Gamsjäger, 3370 Ybbs und Klenk & Meder, 3250 Wieselburg liegen vor.

Fa. Expert Gamsjäger, Wiener Straße 55, 3270 Ybbs	€ 4.055,84 inkl. Mwst.
Fa Klenk & Meder, Klenkstraße 5, 3250 Wieselburg	€ 7.327,24 inkl. Mwst.

Die Auftragsvergabe an die Firma Expert Gamsjäger soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Deckendämmung Müllraum und Bühnenraum

Antrag:

Das PVZ soll mit einer Deckendämmung im Müllraum und Bühnenraum ausgestattet werden und es liegt ein Materialangebot der Firma **Raiffeisen Lagerhaus** in der Höhe von **€ 2.968,32 inkl. Mwst.** vor.

Die Auftragsvergabe an die Firma Raiffeisen Lagerhaus soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Aufzug Wartungsvertrag

Antrag:

Für die Aufzüge des PVZ (1 Personen- und 1 Tragebettenaufzug) soll ein Wartungsvertrag & Digitaler Wartungsvertrag abgeschlossen werden.

Hierfür sind zwei Varianten möglich:

Variante 1 – **Schindler Excellence-Vollwartung (Angebot 0135958038_AV+SN+AW4+PlusSmart+Core.pdf)**

Die Vollwartung inkludiert

- die regelmäßigen Wartungsarbeiten
- die Behebung sämtlicher auftretenden Betriebsstörungen
- den Austausch und die Instandsetzung aller schadhaften bzw. abgenutzten Teile
- präventive Reparaturen um zusätzliche Störungen zu vermeiden
- Wartung, Softwaremiete und Aufschaltgebühren für das Notrufsystem
- Mobilfunkmodul Schindler Ahead Core
- **Option:** Quartalsweise Überprüfung gem. § 15 der NÖ Aufzugstechnikverordnung 2017. Das hierfür erforderliche Aufzugswartersatzmodul ist in der Aufzugsanlage bereits installiert und wird ohne weitere Kosten für Sie aktiviert.
Sie benötigen damit k e i n e Aufzugswärter.
(Sollten Aufzugswärter von Ihnen beigestellt werden, ersuchen wir Sie diesen Punkt im Vertragsvordruck zu streichen)
- **Option:** Schindler Prüfung Plus Smart – jährliche TÜV-Beistellung inkl. jährlicher TÜV-Gebühr
(Sollten diese Option nicht gewünscht werden, ersuchen wir Sie diesen Punkt im Vertragsvordruck zu streichen)

Der Zustand der Anlage bleibt über Jahre hinweg auf dem gleichen Qualitätsstandard. Aufwändige Überprüfungen von Angeboten und Reparaturen sind hier nicht erforderlich. Wir sparen Ihre Zeit und reduzieren Ihre internen Kosten.

Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass Schindler während der vereinbarten Gewährleistungszeit 50 % der jährlichen Kosten der Vollwartung (s. Vertrag) übernimmt.

Variante 2 - **Schindler Excellence-Basiswartung (Angebot 0135958039_SV+SN+AW4+PlusSmart+Core.pdf)**

Die Wartung inkludiert

- die regelmäßigen Wartungsarbeiten,
Schmieren der erforderlichen starren und beweglichen Teile
Überprüfen, Einstellen und Justieren aller für den Betrieb erforderlichen elektromechanischen Teile

- Wartung, Softwaremiete und Aufschaltgebühren für das Notrufsystem,
- Wir informieren Sie regelmäßig über den Zustand des Aufzuges und kündigen Ihnen somit notwendige Vorsorgereparaturen termingerecht an
- Mobilfunkmodul Schindler Ahead Core
- **Option:** Quartalsweise Überprüfung gem. § 15 der NÖ Aufzugstechnikverordnung 2017. Das hierfür erforderliche Aufzugswartersatzmodul ist in der Aufzugsanlage bereits installiert und wird ohne weitere Kosten für Sie aktiviert.
Sie benötigen damit k e i n e Aufzugswärter.
(Sollten Aufzugswärter von Ihnen beigestellt werden, ersuchen wir Sie diesen Punkt im Vertragsvordruck zu streichen)
- **Option:** Schindler Prüfung Plus Smart – jährliche TÜV-Beistellung inkl. jährlicher TÜV-Gebühr
(Sollten diese Option nicht gewünscht werden, ersuchen wir Sie diesen Punkt im Vertragsvordruck zu streichen)

Kosten Variante 1

Variante 1 Vollwartung € 9.696,00 exkl. Ust./ Jahr Laufzeit 5 Jahre
Bei Abschluss Variante 1: **50% Ermäßigung während der Gewährleistungszeit (36 Monate).**

daher:

4.848,- x 3 Jahre	€ 14.544,- exkl. Mwst.
<u>9.696,- x 2 Jahre</u>	<u>€ 19.392,- exkl. Mwst.</u>
Gesamt 5 Jahre	€ 33.936,- exkl. Mwst.
	€ 40.723,20 inkl. Mwst.

Kosten Variante 2

Variante 2 Basiswartung € 6.856,00 exkl. Ust./ Jahr Laufzeit 5 Jahre

daher:

<u>6.856,- x 5 Jahre</u>	<u>€ 34.280,- exkl. Mwst.</u>
Gesamt 5 Jahre	€ 41.136,- inkl. Mwst.

Die Auftragsvergabe an die **Firma** Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH mit der **Variante 1/ Vollwartung** in Höhe von **€ 40.723,20 inkl. Mwst.** soll beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Primärversorgungszentrum - Totenbeschau – Bestellung ÄrztInnen

Antrag:

Gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007 i.d.g.F. ist jede Leiche vor ihrer Bestattung einer Totenbeschau durch einen Totenbeschauer oder eine Totenbeschauerin zur Feststellung des eingetretenen Todes und der Todesursache zu unterziehen.

Zur Vornahme der Totenbeschau werden nachfolgende Ärztinnen und Ärzte bestellt, soweit dies nicht schon nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist:

- **Dr. med. univ. Thomas BANDUR**
- **Dr. med. univ. Julia GASSNER**
- **Dr. med. univ. Maria HOFMANN-SCHREIL**
- **Dr. med. univ. Dieter GRÜNBERGER**
- **Dr. med. univ. Joachim LINDNER**

Anmerkung: Dr. med. univ. Leopold Auer wurde bereits bestellt.

Gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007:

(5) Die zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte oder Ärztinnen sind, soweit dies nicht schon nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist, anlässlich ihrer Bestellung auf die gewissenhafte Ausübung dieses Amtes und die Befolgung der hierfür bestehenden Vorschriften anzugeloben. Die **Angelobung** erfolgt durch den Bürgermeister.

(6) Die Gemeinden haben alle zur Totenbeschau gemäß Abs. 3 Z 1 und 2 beauftragten Ärzte oder Ärztinnen **öffentlich bekannt** zu machen.

Die **Vergütungshöhe** richtet sich nach der NÖ Totenbeschau- Vergütungsverordnung (NÖ TB-VGV).

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Kirchenplatz - Grundsatzbeschluss Platzordnung

Antrag:

Vorliegende Platzordnung für den Kirchenplatz soll beschlossen werden:

Platzordnung für den Kirchenplatz und das Marktzentrum ab 1. Juni 2022

Es wurden 4 Kategorien erstellt nach zu erwarteter Personenanzahl sowie Dauer und Art der Veranstaltung:

- **Sämtliche Veranstaltungen müssen im Vorfeld mit der Pfarre abgesprochen werden (Koordination Messzeiten, Hochzeiten, Beerdigungen, Erstkommunion...).**
- **Der freie Zugang zur Kirche muss immer gewährleistet sein.**

Kategorie A:

Dauer 1 Tag/Abend
für Veranstaltungen mit bestuhltem Platz (fixe Sitzplätze)
wie Kino, Kabarett, Jugendsymphonieorchester und
Brauchtumsveranstaltungen
ohne Ausschank – bzw. nur Pausenausschank
Kaution: € 100,-

Kategorie B:

Dauer 1 Tag/Abend
für Sportveranstaltungen wie Marktlauf,
für Themenveranstaltungen wie Sommernachtsball,
Blasmusikkonzert, Fiesta Italiana usw.
mit Ausschank
Kaution: € 300,-

Kategorie C:

Dauer 1-2 Tage
Professionelle Gastroveranstaltungen wie
Wirtsherbst, Streetfoodtour, Gourmetfestival
mit bestuhltem Platz und Stehtischen (keine fixen Sitzplätze)
mit Ausschank und

mit verpflichtendem professionellem Sicherheitsdienst
Kaution: € 500,-

Kategorie D:

Dauer über 2 Tage mit einer erwarteten Personenzahl von über 700 Besuchern
Konzert mit Eintritt, Festival/Fest mit eigenem Ausschank durch Vereine, etc.
mit Ausschank und
mit verpflichtendem professionellem Sicherheitsdienst
Kaution: € 1.000,-

Absperrungen:

Der Weg zur Pfarrwiese – links und rechts von der Kirche - soll abgesperrt werden, damit Besucher von Veranstaltungen nicht auf die Pfarrwiese kommen.

Es darf nur der gesamte Platz abgesperrt werden und nicht innerhalb des Platzes.

Sperrstunde:

um 1 Uhr früh – Ausschank muss um 0:30 beendet werden

Straßensperren/Durchfahrtsbeschränkungen:

Freitag: kann frühestens um 17 Uhr abgesperrt werden
Samstag: kann frühestens um 12 Uhr abgesperrt werden
Sonntag: Sperre bis maximal 18 Uhr

Jeweils am darauffolgenden Tag (ausgenommen Sonntag) muss die Durchfahrt um 7.30 Uhr wieder gewährleistet sein.

Sicherheitsdienst:

Ein professionelles Security-Unternehmen ist für Veranstaltungen über 500 Personen verpflichtend (Kategorie C + D) und muss 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung anwesend sein.

Für die ersten 500 Personen – 4 Security-Mitarbeiter,
für die nächsten 500 Personen – 2 Security-Mitarbeiter,
pro weitere 500 Personen jeweils 1 Security Mitarbeiter
(d.h. z. B. bei 2000 Personen – 8 Security-Mitarbeiter)
Die schriftliche Beauftragung des professionellen Sicherheitsdienstes ist 1 Woche vor der Veranstaltung im Gemeindeamt vorzulegen.

Kaution:

Die Kaution wird einbehalten für etwaige Beschädigungen und Verunreinigungen

- am Platz,
- an der Bühne
- am Brunnen,
- an Blumen und Blumentrögen,
- an umliegenden Gebäuden, welche sich im Gemeinde- oder Pfarreigentum befinden
- an Schaukästen

und gilt innerhalb der Absperrung und 200m für Gemeinde- und Pfarreigentum in jede Richtung außerhalb der Absperrung.

Die Kaution ist 1 Woche vor der Veranstaltung auf der Gemeinde zu hinterlegen.

Nach der Veranstaltung bekommt man die Kaution wieder zurück, insofern der Platz wie vorgeschrieben sauber und unbeschädigt hinterlassen wurde.

Der Platz ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben, die Pfarrhofwiese sowie die Pfarrheimwiese sind nach der Veranstaltung (spätestens um 07:30 am nächsten Tag) von Gläsern, Flaschen, Unrat und Exkrementen und anderen Verunreinigungen zu befreien.

Endbeschau erfolgt durch einen Gemeindemitarbeiter und wird gegebenenfalls mit Fotos dokumentiert.

Beim Grillbereich bzw. Kochbereich muss etwas untergelegt werden damit der Boden nicht durch Fettflecken usw. verunreinigt wird.

WC:

Vom Veranstalter sind WC-Möglichkeiten in ausreichender Form als WC-Wagen, WC-Container oder Mobile WC's zur Verfügung zu stellen.

Der Veranstalter ist verantwortlich dafür, dass das öffentliche WC am Platz während und nach der Veranstaltung sauber gehalten wird bzw. am Ende der Veranstaltung gereinigt wird.

Aufstellen von Zelten:

Das Aufstellen von Zelten am Platz ist nicht gestattet. – Ausgenommen sind nur Überdachungen beim Grillbereich, welche nicht im Boden verankert werden müssen/dürfen.

Ausnahmen:

- Feste der Pfarre,
- Leistungsschauen der Blaulichtorganisationen und
- Gemeindeveranstaltungen (Ehrungen...)

Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand bei Bedarf die Straßensperren/ Durchfahrtsbeschränkungen abzuändern.

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
(2 Stimmenthaltungen: gfGR Brunner, GR Ebner)

18. EMIL – Vereinssubvention

Antrag:

Der GR-Beschluss v. 03.03.2022, Top 7 (Ankauf Nissan Leaf e), wird aufgehoben und wie folgt neu beschlossen:

Um das Projekt des gemeinnützigen Vereins EMIL umsetzen zu können, unterstützt die Marktgemeinde den Verein EMIL mit einer **Subvention in Höhe von € 6.000,00** und übernimmt die Kosten für die Beklebung des Fahrzeuges lt. Angebot Nr. 2212047 der Firma THWM Design GmbH vom 21.04.2022 in Höhe von **€ 235,74 inkl. Mwst.**

Mit diesen Unterstützungen seitens der Marktgemeinde kann der Verein ab 1. Juli 2022 in Betrieb gehen. Ziel ist es, dass der Verein in 2-4 Jahren ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde auskommt.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Sporthalle – Boden

a) Boden – Entfeuchtung

Antrag:

Der feuchte Luftraum unterhalb des Sportbodenbelages soll mit Heißluft unter Druck ausgeheizt werden. Die in den Boden eingeblasene Heißluft trocknet den Luftraum, die Wärmedämmung und die Holzunterkonstruktion und die dabei entstehende feuchte Luft kann seitlich über den Spalt zwischen Wand und Boden (Demontieren der unteren Randleisten erforderlich) entweichen. Dies soll in einem ausgewählten Bereich bei der Kletterwand (Größe 10x10m) im 2. Teil der Halle ab der 1. Juniwoche erfolgen.

Angebote über die Trocknung wurden von folgenden Firmen eingeholt werden.

- Fa. Polar € 5.713,20 inkl. Ust.
- Fa. Polygon € 7.749,42 inkl. Ust.
- Fa Mibag € 5.004,-- inkl. Ust.

Nach der Trocknung wird die Referenzfläche geschliffen, versiegelt und liniert.

Wenn im Beobachtungszeitraum der Boden wieder zu schüsseln beginnt, sich neue Fugen und Überzähne bilden, liegt der Feuchtigkeitseintrag in die Konstruktion im Untergrund und steht in Zusammenhang mit einer nicht ausreichenden dichten Abdichtungsebene oberhalb der Betonplatte. In diesem Fall ist der gesamte flächenelastische Holzschwingboden samt Unterkonstruktion auszubauen, die untere Abdichtungsebene zu erneuern und ein neuer Sportboden einzubauen.

Eine Auftragsvergabe an den Bestbieter **Fa. Mibag Sanierungs GmbH**, TEnscherstr. 18, 1230 Wien mit einer Auftragssumme in Höhe von **€ 5.004,-- inkl. Mwst.** soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Gutachten – Auftrag Sachverständiger

Antrag:

Aufgrund der Schäden beim Turnhallenboden (**Gefahr in Verzug!**) wurde der Sachverständige Franz Kopatz, Alte Ortsstraße 13, 3125 Kuffern bei einem Lokalausweis am 01.10.2021, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Aufgrund dessen wurden mehrere Untersuchungen des Unterbodens notwendig (25.11.2021 und 14.01.2022), SV Kopatz unter Beiziehung eines Chemikers SV und Statiker SV stellten am 15.03.2022 eine gutachtliche Stellungnahme im Beisein der Herstellerfirma Swietelsky vor.

Der Sanierungsvorschlag – Teilbereich - Boden entfeuchten, schleifen, versiegeln und linieren, danach beobachten.

Die Kosten für die Erstellung des Sachverständigengutachtens durch Franz Kopatz inkl. Beiziehung eines statischen und eines chemischen Sachverständigen belaufen sich auf **€ 17.899,62 inkl. Ust** und wird vom Gemeinderat beschlossen.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Stiegenhaus ausmalen

Antrag:

Im Stiegenhaus und Gang 1. OG, sowie WC Anlagen sind Risse in der Wand, diese müssen verspachtelt und neu ausgemalt werden. Es wurden 3 Angebote eingeholt von:

Jürgen Kovac, Burggasse 17, 3264 Reinsberg € 3.148,92 inkl. Ust.

Werner Zehethofer, Praterstraße 10/2/6, 3251 Purgstall € 3.474,00 inkl. Ust.
Pinselprofi, Ellershofstraße 1, 3251 Purgstall € 6.851,95 inkl. Ust.

Die Auftragsvergabe an die Firma Jürgen Kovac, Reinsberg in Höhe von € **3.148,92 inkl. Ust.** soll beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. **Sporthalle – Kletterwand – Wartungsvertrag**

Antrag:

Die jährliche Überprüfung der Kletterwand in der Turnhalle wurde im Februar 2022 von der Fa. ArtRock Kletterwände, Austraße 25, 6200 Jenbach durchgeführt. Für die laufende jährliche Inspektion soll ein Wartungsvertrag beauftragt werden.

Leistungsumfang der Inspektion

- Visuelle Überprüfung der gesamten Anlage inkl. Fall-/Prallschutzmatten (offene Stöße, sichtbare Beschädigungen, etc.)
- Oberflächenbeschädigungen der Paneele (Risse, Fäulnis, Verwitterung, Korrosion u.ä.)
- Verschraubung von Paneelen, Einzelsicherungspunkten und Umlenkketten
- Zustand der Einzelsicherungselemente und Umlenkketten (Beschädigungen, Rost,..)
- Zustand der Karabiner und Expressschlingen
- Zustand des Kantenschutzes
- Kontrolle der Unterkonstruktion (Verbindungen, Dübelverbindungen,...)
- Erstellen eines Prüfberichtes bzw. Dokumentation von festgestellten und behobenen Mängeln

a) Inspektion ohne Wartungsvertrag € 707,00 exkl. Ust.

b) Inspektion mit Wartungsvertrag (-20%)
(inkl. Servicepauschale, Reise u. evtl. Übernachtungskosten) € 565,00 exkl. Ust.

20% Ust.	€ 113,00
Summe	€ 678,00 inkl. Ust.

Die Auftragsvergabe an die Firma ArtRock Kletterwände GesmbH für die Inspektion inkl. beiliegenden Wartungsvertrages in Höhe von € **678,00 inkl. Ust.** soll beschlossen werden.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. **Volksschule – Fluchtweg Turnsaal**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt!

22. **Güterweg Gindl**

Antrag:

Es liegt ein Ansuchen bezüglich Güterwegneubau vor.

Eine Güterweggemeinschaft wurde bereits begründet und eine Grundabtretungs- und -benützungserklärung liegt unterfertigt vor.

Weiters liegt eine Kostenschätzung der Güterwegabteilung in Höhe von € **700.000,00** vor.

Das Projekt hat eine Länge von insgesamt 3.090m. Der Hauptweg soll in L4 (3,5m) und die Anbindungen (Gindl, Baierl, Jungwirth) in L3 (30m) ausgeführt werden. Der Weg soll mit Tragschichtmaterial mittels Fräsvorgang verstärkt, die Asphaltdeckschicht erneuert und die Wasserhaltungsmaßnahmen erneuert werden.

Kostenaufteilung per April 2022:

Landesregierung: 55 %
Gemeinde und Interessenten: 45 % → je 22,5 %

Der Gemeinderat beschließt einen Grundsatzbeschluss zum Neubau des Güterweges Gindl.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Teilungsplan Loschnigg 5319 – Zufahrt GAV/Reiner

Im Zuge der Aufparzellierung von 3 Grundstücken (Liegenschaftseigentümer Wolfgang Reiner, Heidegrund 14, 3251 Purgstall) und 3 Grundstücken (GAV Erlaufthal) erfolgen auch Grundabtretungen für Verkehrsflächen an das Öffentliche Gut.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegenden Teilungsplan, GZ 5319, v. 18.02.2022 von Vermessung Loschnigg:

Folgende Trennstücke sollen ohne Entschädigung an das Öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden:

- das Trennstück 2 im Ausmaß von 231 m² aus Grdstk. 11/4 (Reiner) zu Grdstk. 11/14 (Öff.Gut),
- das Trennstück 5 im Ausmaß von 5 m² aus Grdstk. 11/4 (Reiner) zu Grdstk. 11/15 (Öff. Gut) und
- das Trennstück 7 im Ausmaß von 274 m² aus Grdstk. 11/3 (GAV) zu Grdstk. 11/15 (Öff. Gut)

Weiters soll das Trennstück 6 im Ausmaß von 18 m² aus Grdstk. 11/3 (GAV) an das Grdstk. 11/10 (Reiner) unentgeltlich abgetreten werden.

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Kindergartentransport Krickl – Erhöhung

Antrag:

Krickl Johannes, zuständig für den Kindergartentransport, muss seine Kilometerpreise aufgrund steigender Energie und Treibstoffkosten erhöhen:

- 1) Der **aktuelle Tarif** pro Kilometer beläuft sich auf **€ 1,07 exkl. 10 % Mwst.**
- 2) Für die Monate **4-6/2022 erhöht er um 10 %.**
- 3) **Ab September 2022** soll der WKO-Tarif gelten: **€ 1,17 inkl. 10 % Mwst.**

Der Gemeinderat nimmt die Erhöhung des Kilometerpreises zur Kenntnis und empfiehlt eine Erhöhung des Elternbeitrags für den Kindergartentransport ab September 2022.
Ein diesbezüglicher GR-Beschluss soll in der GR-Sitzung am 23.06.2022 gefasst werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. **Land NÖ – Landesstraße L6142/Zufahrtsstraße Gewerbegebiet Purgstall – Vertrag**

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage), abgeschlossen zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straßen) und der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlerner Straße 17 soll beschlossen werden.

*Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBL. Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 14.02.2022 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektsunterlagen die nachstehend bezeichnete Landesstraße zufolge Errichtung **einer Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Purgstall in der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf***

Benützt wird die **Landesstraße L6142** zufolge Errichtung einer Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Purgstall bei km 9,581.

Parzellen Nr. der Straße: **814/1** - Öffentliches Gut – Bundesland NÖ, NÖ Straßendienst, KG Purgstall

Auszug A./1. Beginn und Dauer des Vertrages:

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigstellung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Auszug A./2. Einräumung der Sondernutzung:

Verwaltungsarbeit: einmalig € 80,-- (ohne Umsatzsteuer)

Für die Sondernutzung der Landesstraße (siehe Plan) ist ein indexgebundener Bestandszins in Höhe von **€ 125,42 pro Jahr** (ohne Umsatzsteuer) nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. **NÖ Familienland GmbH – VS Tagesbetreuung - Vertrag**

Antrag:

Vorliegendes Angebot von NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten an die Marktgemeinde Purgstall soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. 1. – Vertragsgegenstand:

Die NÖ Familienland GmbH wird im Unterrichtsjahr 2021/22 mit der Durchführung des Projekts „Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der VS Purgstall an der Erlauf von **06.09.2021 bis 01.07.2022** im Ausmaß von **50 Stunden pro Woche** (MO-FR, 8.00-17.00 Uhr) betraut.

Auszug Pkt. 2. – Entgelt:

Der NÖ Familienland GmbH gebührt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ein Honorar in der Höhe von voraussichtlich **€ 53.664,--**; dies zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern.

Antragsteller: gfGR Birgit Ressler, MBA

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27. Breitband – Gemeindegebäude

Antrag:

Die Fa. Gamsjäger kann kein Angebot für die Installation der gemeindeeigenen Gebäude abgeben da derzeit keine Kapazitäten gegeben sind. Die Fa. Klenk & Meder und Elektro Teufl werden gemeinsam die Installationen in den Gebäuden übernehmen.

- NÖ Mittelschule und Volksschule
- Heimatmuseum,
- Kiga 2, Kiga 1,
- Rathaus
- Eisenring 10 und 12
- Kirchenstraße 33
- FF-Purgstall und FF-Feichsen

Beauftragt werden die Fa. Klenk & Meder bzw. Elektro Teufl je nach Zeit und Aufwand:

Klenk & Meder: Obermonteur € 62,40/h Monteur € 59,00/h Helfer € 42,00/h
Elektro Teufl: Elektromonteur € 56,00/h Elektrohelfer € 40,00/h

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28. Bericht des Prüfungsausschusses

PA-Obfrau GR Barbara Pflügl berichtet über die am 20.04.2022 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Kassabestand (Bargeld, Girokonten) wurde überprüft, Rechnungsbelege stichprobenartig. Offene Fragen zu Belegen wurden seitens einer Stellungnahme von Bgm. Riemer beantwortet. Die Kindergarten-Transportkosten und die Einnahmen Erlaufschlucht 2020 und 2021 wurden erhoben. Durch die Einhebung der Parkgebühren bei der Erlaufschlucht hat sich die Summe der Spenden reduziert.

PA-Obfrau Barbara Pflügl beantragt die Kenntnisnahme vorliegenden Berichtes.

Der Gemeinderat nimmt sodann vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

29. Die Vierkanter

Antrag:

Am FR, 08.07.2022, 20.30 Uhr ist eine konzertante a-capella-Show der a-capella-Gruppe „DIE VIERKANTER“ am Kirchenplatz der Marktgemeinde Purgstall geplant (bei Schlechtwetter GH Teufl).

Als Eintrittspreise wird vereinbart: rd. € 23,-- VVK, rd. € 25,-- AK

VVK-Stellen: Gemeindeamt, Raiba Purgstall

Kartenreservierungen: gfGR Hildegard Ressler

Bei Bedarf bis zu 4 Freikarten für Begleitung der Vierkanter

Auszug Gage:

Als Gage – inkl. 13 % Ust./Fahrtgeld/Tontechniker, Ton/Lichttechnik – wurden

70 % der Eintrittseinnahmen, mind. jedoch € 3.051,-- vereinbart. Der Gesamtbetrag ist unmittelbar nach der Veranstaltung /Rechnungslegung auf ein Konto der Vierkanter zu überweisen.

Der Gemeinderat stimmt beiliegenden Konzertvertrag vollinhaltlich zu.

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Bürgermeister Harald Riemer

.....
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne:

Mitglied FPÖ:

.....
gfGR Josef Fuchs

.....
gfGR Christian Müller

.....
gfGR Manuel Brunner